

Preisblatt Fernwärme - Leistungsgemessene Kunden

Gültig ab 1. Oktober 2022 / IV. Quartal

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Jahresleistungs-, dem Arbeits- und dem Messpreis zusammen. Die Preise unterliegen einer vierteljährlichen Anpassung und beinhalten die Lieferung von Wärme bis zu den Absperrventilen unmittelbar am Gebäudeeingang. Grundlage für die Belieferung mit Wärme sind die Vorschriften der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Die Abrechnung erfolgt monatlich auf der Basis der abgelesenen Messwerte.

Zusatzleistungen, die wir im Rahmen unseres Contractingmodells anbieten, sind in diesen Preisen nicht berücksichtigt.

Jahresleistungspreis

Der Jahresleistungspreis (LP) ist das Entgelt für die von der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH unabhängig vom Wärmebezug bereitgestellte Leistung und richtet sich nach dem vereinbarten Anschlusswert des zu versorgenden Gebäudes.

$$LP = LP_0 * (0,3 * I / 83,37 + 0,7 * L / 55,87) \text{ in Euro/kW}$$

In vorstehender Preisformel bedeutet LP_0 der vom vereinbarten Anschlusswert abhängige Basisleistungspreis in Euro/kW. Er beträgt aktuell 17,50 Euro/kW.

Als Investitionsgüterindex - I - gilt der auf eine Nachkommastelle gerundete 6 - Monatsdurchschnitt der vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlichten Indexziffer für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten Fachserie 17, Reihe 2 "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte" laufende Nr. 3 (Basisjahr 2015 = 100). Der aktuelle Investitionsgüterindex beträgt 113,40.

(<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Erzeugerpreise/Erzeugerpreise.html>)

Als Lohnindex - L - gilt die vom statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlichte jeweilige Lohnindexziffer für den Wirtschaftszweig Energieversorgung (WZ 2008 = „D“), veröffentlicht in "Verdienste und Arbeitskosten – Fachserie 16 Reihe 4.3", herausgegeben vom Statistischen Bundesamt (Basisjahr 2020 = 100). Der aktuelle Lohnindex beträgt 103,70.

(<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Tarifverdienste/Tarifverdienst.html>)

Der Jahresleistungspreis beträgt aktuell 29,88 €/kW netto bzw. **31,97 €/kW brutto**¹.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) ist das Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.

$$AP = AP_0 + (\text{Anteil Erdgas} * ((\text{EEX-Settlementpreis} - 20,00) + \text{EGSt.} + \text{ZK} + \text{GSU} + \text{BU}))$$

$$+ \text{Anteil Biogas} * ((\text{EEX-Settlementpreis} - 20,00) + \text{EGSt.} + \text{ZK}_B + \text{GSU} + \text{BU}) * 1,41 \text{ in Euro/MWh}$$

In vorstehender Preisformel bedeutet AP_0 = Basisarbeitspreis in Euro/MWh. Er beträgt aktuell 61,00 Euro/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet EEX-Settlementpreis = Preis in Euro/MWh für NCG Natural Gas Quarter Futures (Preis für die durchgehende Lieferung einer gleichbleibenden Menge von Erdgas in einem Quartal) der Leipziger European Energy Exchange AG (EEX).

Der EEX-Settlementpreis ist der Abrechnungspreis für das benannte Erdgaslieferprodukt für den virtuellen Handelsplatz NetConnect Germany in Euro/MWh, veröffentlicht auf www.eex.com. Der Settlementpreis des jeweiligen Handelsproduktes wird für jeden Handelstag am Folgetag veröffentlicht. Der Referenzwert (EEX-Settlementpreis) wird als Durchschnittswert der jeweiligen Handelspreise über einen Zeitraum von sechs Monaten gebildet und mit einem Zeitversatz von einem Monat für jeweils ein Quartal angewandt. Er beträgt aktuell 147,16 Euro/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet EGSt. = Preis in Euro/MWh für die gesetzlich gültige Energiesteuer (Erdgassteuer) für den Einsatz von Erdgas zu Heizzwecken. Sie beträgt aktuell 5,50 €/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet ZK = Zertifikatskosten, die ab dem 01.01.2021 neue gesetzliche Preiskomponente, dem sogenannten CO₂-Preis in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Der CO₂-Preis beinhaltet, die dem Lieferanten entstehenden Kosten für den gesetzlich auferlegten Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einschließlich konkretisierender Rechtsverordnungen.

Im Jahr 2022 betragen die Zertifikatskosten = 5,46 Euro/MWh.

In der vorstehenden Preisformel bedeutet GSU = Gasspeicherumlage, die ab dem 01.10.2022 bis voraussichtlich 31.03.2025 begrenzte, ab dem 01.01.2023 halbjährlich anpassbare, staatlich veranlasste Preiskomponente gemäß § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Ab dem 01.10.2022 beträgt die GSU = 0,59 €/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet BU = Bilanzierungsumlage, die ab 01.10.2022, jährlich anpassbare, staatlich veranlasste Preiskomponente zur Umsetzung des Netzkodex Gasbilanzierung „GaBi Gas 2.0“ in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Ab dem 01.10.2022 beträgt die BU = 3,90 €/MWh.

In vorstehender Preisformel entspricht „Anteil Biogas“ dem prozentualen Anteil des zur Wärmeerzeugung verwendeten Biogases in Prozent. Der „Anteil Erdgas“ entspricht dem resultierenden Differenzbetrag zu 100 Prozent Energie zur Wärmeerzeugung.

Der Biogasanteil an der Fernwärme verändert sich mit Wirkung vom 01. Januar eines jeden Jahres. Basis für das jeweilige Lieferjahr bildet der Mittelwert des prozentualen Anteils des Biogases an der Wärmeerzeugung der fünf zurückliegenden abgeschlossenen Kalenderjahre.

Für das Jahr 2022 beträgt der Biogasanteil im Fernwärmenetz Innenstadt: 58 %.

In vorstehender Preisformel bedeutet ZKB = Zertifikatskosten Biogas, in der jeweiligen Höhe.

Im Jahr 2022 betragen die Zertifikatskosten für Biogas (ZKB): 0,00 €/MWh

Der Arbeitspreis beträgt aktuell 257,61 €/MWh netto bzw. **275,65 €/MWh brutto**¹.

Messpreis

Der Messpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung, Überwachung und Unterhaltung der Messeinrichtung und wird unabhängig vom Wärmebezug berechnet.

Der Messpreis beträgt aktuell 10,23 €/Monat netto bzw. **10,95 €/Monat brutto**¹.